

BESCHLUSS

der Gemeindevertretung

vom Mittwoch, den 01.07.2020 um 19:00 Uhr

8	VL-59/2020	<p>Bauleitplanung in der Gemeinde Biblis - 7. Änderung des Bebauungsplanes Biblis Nr. 16 "Am Hohen Weg"</p> <p>hier: a.) Aufstellungsbeschluss zur 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 „Am Hohen Weg“ in der Kerngemeinde Biblis gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB.</p> <p>b.) Beschlussfassung der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 „Am Hohen Weg“ als Entwurf zur Durchführung der förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 2 BauGB in Verbindung mit (i.V.m.) § 3 Abs. 2 BauGB, sowie der förmliche Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 13a BauGB in Verbindung mit (i.V.m.) § 4 Abs. 2 BauGB.</p>
---	------------	--

Bemerkungen:

Herr GV Fischer verließ vor Einstieg in die Beratung und Beschlussfassung gemäß § 25 HGO den Sitzungssaal.

Herr GV Müller informierte für den BGLU-Ausschuss darüber, dass der TOP am 24.06.2020 beraten und wegen noch offener Fragen erneut am 29.06.2020 im Ausschuss behandelt worden sei. Die Fragen seien geklärt und nach kontroverser Diskussion der Beschlussvorschlag bei 3 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen empfohlen worden.

Über die Punkte a) und b) wurde jeweils getrennt abgestimmt:

Beschluss:

- a.) Zur Schaffung der bauleitplanerischen Voraussetzungen für eine Nutzungsänderung im Bereich der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Am Hohen Weg“ wird die Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 2Am Hohen Weg" in der Kerngemeinde Biblis gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB beschlossen.

Einstimmig, 12 Ja-Stimmen, 5 Enthaltungen

- b.) Die 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 „Am Hohen Weg" in der Kerngemeinde Biblis wird als Entwurf zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 2 BauGB in Verbindung mit (i.V.m.) § 3 Abs. 2 BauGB sowie der förmlichen Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a BauGB in Verbindung mit (i.V.m.) § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Der Gemeindevorstand der Gemeinde Biblis wird beauftragt, die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung der Entwurfsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu unterrichten und um Stellungnahme zur Planung zu bitten.

Alle im Rahmen der Öffentlichkeits- sowie Behörden- und Trägerbeteiligung eingehenden Einwendungen und sonstigen Äußerungen sind zu prüfen und mit fachlicher Beurteilung zur Beratung sowie Behandlung und Beschlussfassung vorzulegen. Dieser Beschluss ist zu gegebener Zeit mit Angabe des Ortes und der Dauer der Auslegung ortsüblich bekannt zu machen.

Einstimmig, 12 Ja-Stimmen, 5 Enthaltungen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 5 Stimmenthaltung(en)

Ja	Nein	Enthaltung
12		5